Baiern

nach

dem Frieden von Lüneville.

Viertes Heft.

1803.

Statiſtiſche Beſchreibung

des

Stifts Kempten

aus

dem Lexikon von Schwaben zuſammengetragen und mit Zuſätzen bereichert.

Allgemeine

Beſchreibung des Stifts Kempten.

Das fürſtliche Stift Kempten liegt in Oberſchwaben, um den Fluſs Iller, und gränzt nördlich an Ottobeuern, Mindelheim, Irſee, nordöſtlich an Kaufbeuern, öſtlich an die augsburgiſchen Pflegämter Oberndorf und Rettenberg, ſüdlich an Königseck-Rothenfels, ſüdweſtlich an die öſterreichiſche Graffſchaft Hoheneck und an Trauchburg, weſtlich an die obere Landvogtey, das Kloſter Weingartenſche Gebiet, an Zeil und Wurzach, nordweſtlich an die Herrſchaft Kronburg und das Gebiet der Stadt Memmingen. Das Stift Kempten bildet — das Dorf Binswangen in Burgau ausgenommen — ein zuſammenhängendes geſchloſſenes Gebiet, in deſſen Mitte die Reichsſtadt Kempten liegt, und beſtehet aus der eigentlichen gefürſteten Graffſchaft, und einigen in neuern Zeiten erkauften Herrſchaften; es iſt über 5 Meilen lang, über 4 Meilen breit. Von dem Stifte Kempten iſt eine Charte, die aber nicht die ganze Herrſchaft enthält, aus Gelegenheit der Streitigkeiten mit der Stadt

Kempten erſchienen; dieſe findet ſich bey einer 1737 in Fol. gedruckten Schrift, welche den Titel führt: gründliche Widerlegung des hochfürſtlichen Stiftes Kempten des von der Stadt dieſes Namens vor demſelben ſich anmaſſenden Herkommens. Bey demſelben findet ſich auch ein Plan von der Stadt Kempten. Beide Plane ſind von Tanner 1737 gezeichnet und von Bodenehr geſtochen worden. Die Stadt Kempten hat 1730 eine Charte von der Stadt und dem Stift Kempten ſtechen laſſen, die aber minder vollkommen iſt, als die des Stifts. Das Klima des Stifts iſt ziemlich rauh, und daher die Fruchtbarkeit deſſelben höchſt mittelmäſſig, ſo daſs ſie kaum zur Nothdurft des Landes hinreichet. Das Stift iſt ziemlich gebirgigt, und die Alpen des Allgaus ziehen ſich noch in daſſelbe herein. Dieſe Berge machen das Land ſehr waſſerreich und geſchickt zur Viehzucht. Auſſer dem Illerfluſs, der von Südoſt nach Nordweſt das Land durchflieſst, bey Martinszell in daſſelbe tritt, und unter Lauterach es wieder verläſst, läuft die Wertach an den öſtlichen Gränzen hin, und entſtehen die Leubas, Günz, Ach, und eine Menge anderer kleinerer Flüſſe, die gröſstentheils in die Iller flieſſen; auch ſind vier ziemlich anſehnliche Weiher und Seen im Lande, der Wageckerſee, der Inſelſee, der Waltenhofer-

Weiher, und der See bey Sulzberg. Der Waltenhofer Weiher hat 900 Iaucharte im Meſs, und in dem Inſelſee iſt ein Inſelchen mit einem Iagdſchloſſe. Dieſe Seen ſind ſehr fiſchreich und bilden bey ihren Ausflüſſen kleine Flüſſe, welche alle in die Iller fallen. Die Iller iſt reich an Fiſchen, beſonders an Rothfiſchen — eine Art groſſer Forellen, die 20 bis 30 Pfund ſchwer ſind, Barben und andern mehr. — Die Seen haben Karpfen, Hechte und auch einige rothe Orſen. Das Stift iſt ein ſehr waldigtes Land, die Hälfte ſcheint mit Holz überwachſen zu ſeyn, und doch iſt kein Ueberfluſs an Holz, und der Holzhandel, welchen das Land auf der Iller führt, wird meiſtens durch ausländiſches Holz betrieben. Unter dieſen Wäldern zeichnet ſich vorzüglich der groſſe Kempter Wald an der augsburgiſchen Gränze aus, der 6 Meilen im Umfang hat. Die Waldungen beſtehen aus Nadelholz, doch iſt auch an dem Wageckerſee ein Eichenwald, welches eine ſeltene Erſcheinung in dieſen Gegenden iſt. Da man hier, wie an den meiſten andern Orten, verſchwenderiſch mit dem Holz umgegangen iſt, ſo fängt man an, Mangel zu ſpüren. Eine Klafter Tannenholz, 6 Fuſs ins Gevierte und 2½ Fuſs lang, die vor 30 oder 40 Iahren einen Thaler bis 2 fl. koſtete, koſtet jetzt 4, das Buchenholz 6 fl. Im Ganzen

hat das Land keinen Ueberfluſs an Getreid, doch iſt ſolches zur Nothdurft und innern Konſumtion des Landes hinreichend; nur Gerſte muſs in groſſer Menge auſſer Landes gekauft werden, um die vier fürſtlichen Brauhäuſer zu verſehen; denn da das Land keinen Weinbau hat, ſo muſs ſich der gröſste Theil der Einwohner mit Bier behelfen. Der Ueberfluſs an Getreide, welcher in den untern Pflegen Grönenbach, Falken und Hohenthann wächſt, erſezt den Mangel der obern Pflegämter, welche näher am Gebirge liegen und minder fruchtbar ſind.

Der Feldbau iſt zwar an einigen Orten noch weit zurück, gewinnt aber auſſerordentlich durch die immer mehrern Beyfall findende Aufhebung der Gemeinplätze, welche hier Vereinödungen genannt werden. Es iſt augenſcheinlich, daſs er durch Induſtrie und Kenntniſs der Unterthanen immer mehr erhöhet werde. Der Flachsbau iſt ſtark. Die Güter, welche die Einwohner beſitzen, ſind entweder eigen oder Erblehen, oder ſogenannte Gotteshausgüter, welche leztere lebenslänglich die Unterthanen gegen Erſatz und jährliche Gülten beſitzen, und auch gegen billige Auslöſung ihren Kindern übergeben können. Die Pferd- und Hornviehzucht iſt anſehnlich,

und verſchafft dem Lande einen ſolchen Ueberfluſs, daſs es einen Handel damit ins Ausland führen und ſich gegen die einzuführenden Produkte ins Gleichgewicht ſetzen kann. Das Land hat auch einen Ueberfluſs an rothem Wild, und an guten Fiſchen. — Auch findet man Torf, Steinkohlen und andere Steinbrüche. Ungeachtet der zweymal miſslungenen Verſuche, Steinkohlen zu finden, iſt doch ihr Daſeyn durch Spuren davon erwieſen. Nach Erz und Mineralien iſt bisher niemals noch ernſtlich geſuchet, noch etwas gefunden worden. Zu Aich bey Kempten iſt ein kaltes Geſundbad.

Was die Natur an Fruchtbarkeit dem Lande verſagte, erſetzen die Einwohner durch Fleiſs und Flachsbau; jeder Stand, jedes Alter beſchäftiget ſich mit Verfertigung von Leinwand, mit welcher auch ein Anſehnliches durch Handel gewonnen wird. Durch Fracht und Durchfuhr baieriſchen und öſterreichiſchen Salzes und Kaufmannsgüter wird auch den Unterthanen manche Nahrung zugewandt. Die einzige Nahrungsquelle des Stiftlandes iſt ein undankbares, mit finſteren Tannenwäldern durchwebtes Erdreich; hohe mit Schnee bedeckte Gebirge umſchlieſſen es, Kälte und Reiffen erhalten es in einem langwierigen

Schlafe. — Erſt in May erlaubt die Natur des Feldes Bearbeitung. — Die Lage theilt das Land in zwey Theile: der erſtere fruchtbare wird das Unterland genannt, der ſich an Memmingen, Ottobeuern und die Grafſchaft Wurzach anſchlieſst; — der leztere unfruchtbare das Oberland, welches ſich an die Grafſchaft Königseck-Rothenfels und das Biſsthum Augsburg hinzieht. — Erdreich und Bauart deſſelben ſind in dieſen beiden Theilen ſo verſchieden, daſs das Unterland alles Getreid baut, das Oberland hingegen ſein entlehntes Bedürfniſs mit Hafer, Flachs und Spinnerey demſelben erſetzet; — ſo gleichen ſich beide Theile aus, und jedes führt dem andern ſeinen Ueberfluſs an Produkten zu. Das Oberland muſs wegen Wechſelwitterung und bald einfallender Kälte immer wegen ſeiner Hafererndte beſorgt ſeyn; daher können Roggen und Dünkel meiſtens gar nicht, und die Sommerfrüchte nur mit Gefahr gebauet werden. Auf den umgeackerten Feldern müſſen die Erdklumpen erſt noch durch Hauen verkleinert werden, worauf Büſchel von Reiſern darauf verbrannt, die Erde locker machen, und wo ſodann erſt die Felder beſäet und fruchtbar gemacht werden können. Die Erndte, die durch Koſten- und Arbeit-Aufwand äuſſerſt ergiebig ſeyn ſollte, entſpricht oft kaum dem Lohn

des Landmannes, die, wenn der Iahrgang noch ſo gut iſt, kaum zu fünffachem Ertrag gebracht werden kann. Dieſe mühſame Behandlung macht den Ackersmann äuſſerſt fleiſſig, ſpekulirend und zu jeder Arbeit unverdroſſen; das Bedürfniſs erwecket den Erfindungsgeiſt, und verbeſſert die Kultur und nöthige Induſtrie. Man ſieht daher wenig, und nur die Orte öde liegen, die ihrer Unfruchtbarkeit wegen gar keinen Nutzen verſprechen.— Höher würde ſich die Kultur noch ſchwingen, wenn derſelben nicht auch hier die Iagd im Wege ſtünde, und nicht ein zur Zeit noch beſtehendes und dem Landmann ſo ſehr drückendes Iagd- und Majengebot die Induſtrie erſtickte, ſo daſs auf öftere Klage keine Rückſicht genommen, und mehr auf die Ruhe und Hegung des Wildes, als auf Erleichterung des thätigen Arbeiters geſehen wird. —

Die Aufhebung der Gemeinheiten, die Vertheilung der Allmande, der Ackerfelder und Wieſen, hat ein ungemein weites Feld der Kultur dem Landmann eröffnet, der nun ganz für ſich und ſein Wohl arbeitend neue Verſuche anſtellte, die Wirkſamkeit der Natur erleichterte und nicht ſelten Wildniſſe in lachende Fluren umſchuf.

Gleich wohlwollend war dieſe gemeinnützige Einrichtung für Ackerbau und Vieh-

zucht. Diese, als die zweyte Nahrungsquelle des kemptenschen Landes, hat sich glücklich weiter mit Vortheil ausgebreitet, so dass der Landmann täglich mehr den nützlichen Erfolg davon gewahr wird. Täglich mehrt sich Viehzucht und Handel damit, und die öftern Märkte im Allgau sind Beweise ihres Flors und ihrer Erweiterung. — Die Pferde und das Zugvieh hiesiger Gegend werden vorzüglich wegen ihrer Stärke und Dauer gesucht, und damit ein ansehnlicher Handel getrieben, der beständige Zirkulation von ansehnlichen Geldsummen erweckt. Die kemptenschen Bauern lieben daher ganz besonders diesen Handel, worinnen sie auch Gewandheit und Kenntnisse besitzen, die ihnen vielen Vortheil verschaffen. — Flachshandel und Spinnerey sind eben so beträchtlich, dass sich die oberländischen Familien fast ausschlüssig davon ernähren müssen; man sieht daher den ganzen Winter über in jedem Haus die Familie am Rocken sitzen, und fehlt dieses Produkt, so ist es für die obern kemptenschen Gegenden immer ein Verlust von beynahe hundert tausend Gulden.

Was das Ländchen an Flachsbau gewinnt, muss wieder auf den durchaus ausländischen sehr beträchtlichen Gersteneinkauf verwendet werden. Da der gemeine Mann sich ganz an

das Bier halten muſs, wenn er ſich etwas zu Gute thun will, ſo iſt es ein ſo allgemeines Getränke, daſs die auszuführenden Landeserzeugniſſe kaum mit der eingeführten Gerſte das Gleichgewicht halten können. Man kann alſo behaupten; daſs der Fruchtertrag mit dem Verbrauch im Verhältniſs ſtehe, – ſo daſs der ausländiſchen Produkte Einfuhr durch die im Innlande vorhandene beſtritten wird.

Auſſer dem, was ein rauhes gebirgigtes Erdreich, und der ſo beliebte Viehſtand giebt, hat daher das Ländchen keine Ertragsquellen; man ſindet keine Fabriken, Manufakturen oder Handel, die dem Nahrungsſtande aufhelfen könnten; nur eine Fabrik läſst Baumwolle ſpinnen und Kottun weben; ſie hat aber keinen beträchtlichen Einfluſs, und beſchäftiget nur Arme, Kinder und alte Männer, die mehr zum Opfer der Fabrik werden, als daſs ſie perſönliche Vortheile daraus zögen.

Man hat vor einigen Iahren Verſuche gemacht, neue Fabriken zu errichten, beſonders eine Seidenbaufabrik, welche viele Vortheile verſprach, und durch Aufmunterung des leztverſtorbenen Fürſten Rupert als Mitintereſſenten belebt wurde: allein zum Nachtheil des Landes und vielen Verdruſs des Unternehmers gerieth ſie ganz ins Stocken.

Da nun das Stift keinen beträchtlichen Vorschufs auſſer Landes an ſeine Nachbaren hat: ſo reicht ſelbſt der Fleiſs und die Induſtrie des Landmannes nicht zu, daſs er ſich gute Tage verſchaffen könnte; ſeine Nahrung und ſein Aufwand ſind im Ganzen genommen ſehr einfach; er muſs ſchon ein mittelmäſſiges Vermögen beſitzen, wenn er den Winter über eine ſelbſtgezogene Kuh oder Kalb ſchlachten will. Die gewöhnliche Koſt iſt Haberbrod, Kraut, Erdäpfel und Mehlſpeiſen, Waſſer und nicht bey Vielen Milch der Trunk, — und nur in den Marktzeiten erfreut er ſich bey einem Glas Bier.

Die jährlichen Abgaben, die in gleichem Schritt mit der Kultur ſteigen, und dadurch der Induſtrie nicht wenig im Wege liegen, ſind die Urſachen dieſer Sparſamkeit. Daher auch der Holzhandel ſo unendlich leidet, der ungleich blühender, ohne die Forſtgeſetze zu beleidigen, ſeyn könnte; und nicht ſelten hat daher nur der Händler, nicht der Eigenthümer, einen wahren Nutzen. Die Nebenzweige der Kultur, woraus ſich der Landmann viel Vortheil ziehen könnte, nämlich Bienenzucht und Baumpflanzung, leiden auch hiedurch unendlich, und die glücklichgelungenen Verſuche vieler Landleute in Zieglung nicht nur inn - ſon-

dern auch ausländischer Frucht- und anderer Bäume, widerlegen hinlänglich, das nicht das rauhe Klima allein sich ihrem glücklichen Fortkommen entgegenstemme. Fürstabt Rupert wollte die Aufmerksamkeit des Landmannes durch festgesezte Prämien aufmuntern und auf einen höhern Grad bringen: allein mit seinem Tode verwelkte auch dieser edle Plan. —

Die ganze Volksmasse des Stifts kann, obgleich kein richtiges Verzeichniss noch davon gemacht worden ist, auf 43,000 Seelen angenommen werden. — Denn obgleich das Land durch häufige Auswanderung der im Auslande brodsuchenden Iugend viel leidet, — so hat doch Fürst Rupert viele fremde Familien aufgenommen, und die Bevölkerung durch Gütervertheilung stark befördert, so dass statt der bisher angenommenen 40 nun 43000 Seelen gerechnet werden können.

Der ganze steuerbare Grund, der in den 70ger Iahren durch die neu vorgenommene Einschätzung nach Verbesserung der Kultur beträchtlich stieg, beträgt doch nicht mehr, als 60000 steuerbare Weiden, jede zu 100 fl. geschäzt. Rechnet man nun im Ländchen 6000 Familien, so betrift es für jede Familie nicht mehr als 10 Waiden, oder 1000 fl. steuerbares Vermögen. Es ist daher leicht zu erach-

ten, dafs bey der vorwaltenden Ungleichheit der Güterbefitzer die mittlere und niedere Klaffe der Einwohner auf alle nur mögliche Auswege und Zweige der Induftrie denken müffe, um fich durchzubringen.

Diefe 60,000 fteuerbaren Waiden müffen nun dem ganzen Staate das Leben geben. Sie unterhalten den fürftlichen Hof, forgen für das im Krieg fehr erhöhte landfchaftliche Bedürfnifs, und erhalten die Landfchaftskaffe durch ftrenge und wohlangewandte Oekonomie in lebhaftem Anfehen.

In einem wohleingerichteten Staate follen mit Bevölkerung und Induftrie auch Aufklärung und Sittenverfeinerung fteigen. Fürftabt Rupert wollte die Verbreitung diefes Lichts: aber die landesväterliche Sorge fcheiterte durch die Hände, denen er diefs fchöne Werk auszuführen anvertrauet hatte.

Er wollte die Schulanftalten verbeffern, die Iugend durch feinere Begriffe zur Vollkommenheit führen, ihre Kenntniffe erweitern. Einem würdigen Mann wurde die Auffiicht über das einzurichtende Schulwefen übergeben: allein fein regfter Eifer mufste unter dem Kampfe mit der gröbften Unwiffenheit, mit dem verborgenen Haffe und den eingewurzel-

ten

ten Vorurtheilen ſeiner Kollegen erliegen. Die Religion ſollte von der alten abgeſchmackten Lehrart gereiniget, und mit dem moraliſchen auch der phyſiſche Menſch gebildet werden. Zu dieſem wohlthätigen Zweck ſollten beſonders die Landpfarrer mitwirken; man wollte bey ihnen das Gefühl für die Veredlung der Menſchheit wecken: aber es blieb alles in Erſtarrung liegen, und am Ende blieb nichts übrig, als den alten Schlendrian fortzuführen.

Dieſs geſchah auch ſelbſt noch zur Zeit der Regierung des Fürſtabts Ruprecht, und er ſah dieſe wohlthätige Pflanze für die Menſchen noch vor ſeinem Tode verwelken. Wenn gleich jezt noch die Feinde des Menſchenverſtandes und der Aufklärung den groſſen Abt Rupert miſskennen: ſo werden doch aus jener wohlthätigen Pflanze noch Knoſpen hervorſproſſen, die dieſe Anhänger finſterer Barbarey verdrängen werden, und ein Wunder iſt es beynahe, daſs unter dieſem der Verbeſſerung und Helle entgegenſtrebenden Zuſtande dem Landmann noch ſein natürlicher Verſtand geblieben iſt, den er aber auch nur ſeinem öftern Umgang mit in beſſern Begriffen erzogenen Menſchen und ſtädtiſchen Bürgern zu verdanken hat. —

Doch läfst fich einft noch Befferung hoffen, wenn die Pfarrer thätiger handeln, und die Schullehrer in eine Lage verfezt werden, wo fie nicht entweder felbft ihr Brod mit Taglohn verdienen, oder ihr ganzes Fortkommen und Unterhalt dem Eigenfinne und fchmutzigen Kapricen einiger Haufen Bauern werden zu verdanken haben.

Uebrigens hat das Ländchen eine fchöne romantifche Ausficht, und bietet in feinen fo mannigfaltigen Abwechslungen dem Auge ein fchönes Ganzes dar; — und für Vergnügen hat die Natur dadurch geforgt, dafs überall Iagd und Fifcherey den Liebhaber hinlänglich befchäftigen. Die ältern Aebte und Ritter verfchönerten durch hübfche Schlöffer die Gegend, worunter fich befonders das fchöne, ganz auf einem rauhen Felfen aufgeführte Iagdfchlofs Wageck auszeichnet. Ein von Natur ganz unfruchtbares Terrain wurde zu einem angenehmen englifchen Garten umgefchaffen, — und die bunte Mifchung von zerftreuten, gut angebrachten Wegen, — vortreflichen Baffins, Grotten, das niedliche, ganz überrafchende Badhaus, und die über Gefträuche hervorragenden Ruinen beleben das Intereffe des Ganzen. In diefem Ort hält fich auch im Sommer gewöhnlich der Fürft auf. Im fürftli-

chen Hofgarten ist auch ein Treibhaus von ausländischen Pflanzen angelegt; auch findet man ein niedliches, erst seit kurzer Zeit sehr vermehrtes Münzkabinet und eine Gemählde-sammlung. —

Das Münzkabinet gerieth mit der Bibliothek in grosse Zerrüttung, und beide sind noch darein verwickelt. Ein Bibliothekar wäre äusserst nöthig. Die Bibliothek, die keinem Fremden gezeigt wird, — bleibt, da ohne das die Besuche selten sind, daher immer verschlossen.

Die Landstrassen im Stift sind schmal, aber doch in gutem Stande. Sie führen von der Reichsstiftsstadt aus nach Lindau, Memmingen, Tyrol, Augsburg, Leutkirch, und ins obere Allgau. Die Chaussirung der Strassen hat der Reichsstadt Kempten, welche, vermög gewisser Verträge, die erste Strasse bis an das Ende des stiftischen Gebiets, die zweyte eine starke Meile lang, und die dritte anderthalb Stunden lang unterhalten muss, über 100000 Reichsthaler, und dem Stifte 200000 Reichsthaler gekostet. —

Die Anzahl der Einwohner des Stifts belauft sich über 40000. Bey der Huldigung im Iahr 1786, wozu alle Männer, die nicht unter 16 Iahren waren, gezogen wurden, erschie-

nen ungefähr 14000 Perſonen. Da man nun dieſe auf $\frac{2}{3}$ der ganzen männlichen Bevölkerung rechnen darf, und die weibliche eben ſo hoch: ſo möchte die Volksmenge etwa 42,000 ſtark ſeyn. Schon im Iahr 1774 hatte das Stift in der Stiftſtadt Kempten 44 Pfarreyen — die exemte Pfarr Lorenz iſt nicht gerechnet — 36,400 Seelen. —

Das Land enthält eine Stadt, 7 Marktflecken, 45 Pfarreyen, und viele zerfallene Schlöſſer, kleine Dörfchen und Höfe. Alle dieſe Orte ſind in 8 Pflegämter eingetheilt; dieſe ſind: die Landvogtey dieſſeits der Iller, Hohenthann, Grönenbach, Falken, Sulzberg und Wolkenberg, Liebenthan, Kemnath und Thingau. Iedes dieſer Pflegämter iſt in gewiſſe Pfarreyen, oder in ſogenannte Ammann- oder Hauptmannſchaften eingetheilt. Die Benennung iſt im Grunde einerley, nur daſs die Vorgeſezten der Marktflecken und ritterſchaftlichen Dörfer Ammänner, die Vorgeſezten der altkemptenſchen Orte aber Hauptmänner genannt werden. Die Hauptmannſchaften erſtrecken ſich gewöhnlich ſo weit, als die Pfarreyen; doch ſind gröſſere Pfarreyen in mehrern Hauptmannſchaften vertheilet, ſo wie das Gegentheil davon, auch Hauptmannſchaften ſich oft auf in auswärtigen Pfarreyen zer-

ſtreute Unterthanen und Orte erſtrecken. Den Pflegämtern, unter welchen die Hauptmannſchaften ſtehen, ſind Pfleger vorgeſezt. Den Pflegämtern Hohenthann und Grönenbach ſtehen 2 Kapitularen als Pröbſte, nebſt den Pflegverwaltern; den übrigen aber auſſer den rechtsgelehrten Pflegern, adeliche vor.

Die Einwohner bekennen ſich zur katholiſchen Lehre, mit Ausnahme eines Theils von Grönenbach, welche Herrſchaft im vorigen Iahrhundert zum Stift kam, und wo Reformirte ſind. Das Stift, die Stiftsſtadt und der zur daſigen Pfarrey St. Lorenz gehörige Kirchſprengel iſt der gleichſam biſchöflichen Gewalt des Fürſtabts unterworfen, der ſie durch ein eignes Konſiſtorium verwalten läſst. Das übrige Gebiet des Stifts am linken Ufer der Iller gehört zum Bisthum Koſtanz, und das am rechten Ufer liegende zum augsburgiſchen Kirchſprengel. Das ganze Land enthält ohne die Stadt 45 Pfarreyen, ein Kollegiatſtift und ohngefähr 6 Beneſizien, worüber dem Stifte, mit Ausnahme weniger Pfarreyen, das Patronatrecht gebührt, welches es auch über vier auſſer Landes gelegene Pfarreyen hat. —

In der exemten Pfarrey Lorenz iſt ein Franziskanerkloſter, welches zu Ende des vorigen Jahrhunderts auf 3 — 4 Mönche geſtiftet wor-

den, jezt aber mit 14 besezt ist. — Zu Lenzfried, im augsburgischen Kirchsprengel, ist ein wohlgebautes Franziskanerkloster, das auch von der geringern Stiftung sich bis auf 48 Mönche geschwungen hat. — Und nahe dabey liegt ein Nonnenkloster gleichen Ordens.

Die Reformirten im Amte Grönenbach haben 2 Prediger, zu Grönenbach und Herbishofen, welche der Abt ernennt und das Pflegamt bestättigt. Der Pfarrer zu Grönenbach bezieht die nämliche Präbende, wie die dortigen Chorherren. Diese reformirten Einwohner des Stifts wurden von den Aebten oft gedrücket. 1669 geschah diess auf solche Art, dass ihre Klage zum Reichstag kam, und der brandenburgische Gesandte sich ihrer annahm. 1704, auf wiederholte Klage, wurde endlich der Herzog Eberhard Ludwig von Wirtemberg, als Kreisdirector, aufgefodert, dem Unwesen zu steuern und Repressalien zu gebrauchen.

Dem Gymnasio in der Stiftstadt Kempten stehen als Lehrer der Jugend Piaristen vor; das Land hat Normalschulen. —

Das Wappen des Stifts ist roth und blau quer getheilt, mit dem Brustbilde eines Weibes in schwarzer Kleidung mit einem silber-

nen Schleier und goldener Krone, welches Hildegard, des Stiftes Stifterin, ist. Der Titel des Abts ist: der hochwürdigste, des heiligen römischen Reichs Fürst und Herr, Abt des hochfürstlichen Stifts Kempten, ihro Majestät der regierenden römischen Kaiserin beständiger Erzmarschall.

Das Stift ist ein Lehen vom Reich, und jeder Abt muss bey dem Antritt seiner Regierung oder bey Wiederbesetzung des kaiserlichen Throns die Lehen von dem Kaiser empfangen.

Das Stift besizt vom Hause Oesterreich die Herrschaft Ronsberg, die Burg Waldegg, und ein Gut im Häfelenswald als Lehen. Die österreichischen Herrschaften Vilsegg und Hoheneck sind dagegen Lehen vom Stifte Kempten. —

In geistlichen Sachen steht der Fürst und sein Kapitel unmittelbar unter dem Pabste, er besizt auch das Recht, in der Stifts- oder St. Lorenzpfarre die bischöfliche Gerichtsbarkeit auszuüben, und firmet seit 1748 die Lorenzer Pfarrgenossen selbst, welches Recht nur den geweihten Bischöfen zusteht. Auch übte er vor Zeiten das Recht aus, die in seinem Gebiet angestellten Geistlichen zu besteuren. —

Der Reichsmatrikular-Anſchlag des Stifts beträgt 6 zu Roſs und 20 zu Fuſs oder 152 fl. Zu einem Kammerziele zahlt es 228 Reichsthaler 25 kr.; der Kreisanſchlag iſt 130 fl.

Ungefähr 3 Fünftel des Landes ſteuern zum ſchwäbiſchen Kreiſe, und 2 Fünftel zur Ritterſchaft Die zur Ritterſchaft ſteurenden Güter und Orte ſind erſt nach der Bildung der ritterſchaftlichen Steuerverfaſſung vom Stift wieder an ſich gebracht worden, oder ſind auch ganz neu erworbene Rittergüter. Die geringe Herrſchaft Ronsberg ſteuert zur öſterreichiſchen Ritterkaſſe in Echingen. Stift Kempten hat auch Landſtädte.

Die zum Kreis ſteuerbaren Unterthanen, bilden die ſogenannte altkemptenſche Landſchaft, welche aus 7 Pflegen beſteht; doch ſind in den meiſten ſehr viele zur Ritterſchaft ſteuerbare Unterthanen anſäſſig.

Die Landſchaft in Kempten iſt ſchon ſehr alt. Doch kann die eigentliche Zeit ihres Urſprungs nicht beſtimmt werden. Die meiſten Urkunden und Dokumenten hierüber ſind ein Raub der Flammen, des Kriegs und der Nachläſſigkeit der Voreltern geworden. Beſonders zernichtete der 30jährige Krieg manche ſchätzbare und ſachdienliche Aktenſtücke.

So viel bleibt gewiſs, daſs die altkemptenſche Landſchaft ſchon in 13 und 14 Iahrhundert ihre Exiſtenz hatte, und gewiſſe Vorrechte genoſs, deren ſich ihre Nachbarn nicht zu erfreuen hatten. Schon bey damaligen öffentlichen Streitigkeiten erſchienen einige Deputirte, um ſie beyzulegen. Dieſe kamen im Namen der alten Grafſchaft Kempten, unterhandelten und verglichen die entzweyte Sache. Dieſe Fälle waren aber nur einzeln und ſehr ſelten, denn beider Intereſſe, das ſehr erweitert war, berührte ſich niemals, und das ganze Verhältniſs zwiſchen Abt und Landſchaft befeſtigte gemeinſchaftliches Einverſtändniſs. Strenge klöſterliche Ordnung, der eingeſchränkte Glanz des Abts und weiſe Erſparniſs, häuften die Schätze ſo, daſs man die Revenuen des Kloſters ohne Ränke vermehren, und von dem Ueberfluſs das Gebiet erweitern konnte.

Dieſer blühende Zuſtand machte keinen Theil aufmerkſam und miſstrauiſch, und das Land genoſs volle Ruhe und Zufriedenheit unter ſeiner guten Herrſchaft, und ahndete keine Begränzung ſeiner Vortheile. Die Familien, welche die Geſellſchaft bildeten, bauten in Friede die Erde an, und verſchönerten durch Eintracht die Thäler, von der Günz

und Iller bewässert. — Wohlstand war die Folge davon. — Beider Interesse blieb ungekränkt; die Landschaft wachte über ihre Rechte und machte sie geltend, wenn sie durch die eifersüchtige Geisel eines Abtes bedrohet wurden.

Diese glückliche Verfassung dauerte ungefähr bis zu Ende des 15 Jahrhunderts. Zu dieser Zeit fühlten sich die Aebte wegen der Erweiterung ihres Gebiets mehr, träumten sich grössere Vorrechte, die Klosterkasse ward durch beträchtliche Käufe entnervet — und der fromme Schwindel war vorbey, wo Ritter durch Schankungen und Testamente die Klöster bereicherten. Da änderte sich die Lage der Dinge; man war nunmehr bedacht, den innern Wohlstand des Landes zu befördern, und die Kräfte desselben besser anzuwenden. Und hier wurde der Grundstein zu diesem festen Gebäude gelegt, das mit der Zeit immer dauerhafter wurde, und oft wiederholten Anfällen unerschüttert trozte. —

Um diese Zeit traten Unruhen in Teutschland ein, und drohten auch den Sturz der kemptenschen Landschaft. Erst nach einem langen Kampfe wurde der regelmässige Gang der Dinge wieder hergestellt, und der für Kempten so wichtige Memminger Vertrag unter

Vorſitz des ſchwäbiſchen Bundes, zwiſchen dem Fürſtabt von Breitenſtein und deſſen Unterthanen, 1526 in der Reichsſtadt Memmingen geſchloſſen. Durch dieſen Vertrag wurde die Gränzlinie zwiſchen beiderſeitigem Intereſſe gezogen, der Unterthanen Pflichten im ganzen Umfang beſtimmt, und die Abgaben nach genauer Berechnung feſtgeſezt und zu einer bleibenden Stütze des Staates für die Zukunft gemacht. Kaum war dieſes reſpektable Werk angefangen, das durch ſeine Entſtehung ſchon ſeine entferntere Wichtigkeit verſprach, ſo erſchien 1527 die Memminger Deklaration, wo durch die weiter beygefügten Klauſeln und Zuſätze der erſtere Vertrag einen höhern Grad von Würde und Anſehen erhielt.

So glaubte man nun die Ruhe der kemptenſchen Landſchaft befeſtiget: allein dieſe Vermuthung ſchlug fehl, und man war genöthigt, 1667 einen merkwürdigen Vergleich zwiſchen Abt Roman, und der altkemptenſchen Landſchaft zu ſchlieſſen, wodurch leztere dem Fürſtabt 50000 fl. und dem Domkapitel 10000 fl. zu Bezeigung ihrer Ehrfurcht ſchoſs.

Wegen dieſer gutmüthigen Uneigennützigkeit hoffte die Landſchaft deſto ungeſtör-

ter in ihrem Ansehen und bey ihren Verträgen und Rechten erhalten zu werden. Allein in den Iahren 1680 und 1683 mussten wegen wenigen Veränderungen neue reichshofräthliche und kammergerichtliche Verträge geschlossen werden.

Bey allen diesen wichtigen Gelegenheiten erschienen immer im Namen des Landes die aufgestellten Stellvertretter, die als landschaftliche Gewalthaber verglichen, unterhandelten, und gemeinschaftlich festsetzten. Ia da in der Folge es auffiel, dass zwey verschiedene Interessen niemals sich enge vereinigen lassen, — und zu der Zeit immer in Diensten stehende herrschaftliche Hauptleute und Ammänner zur Stellvertrettung erwählt wurden: so bedingte sich die Landschaft nun, wegen bey entgegenstehenden Dienstverrichtungen zu vermeidenden Verdachtes, das Recht aus, durch den im Iahr 1732 errichteten, und von Kaiser Karl VI. bestättigten Hauptvergleichs-Recess, nach dem Innhalt des 14ten Artikels— „dass auf jede „Pflege ein Ausschuss und Deputirter neuer„dings anerkannt werden solle.“ Diese Verträge entfernten nun alle Kämpfe, Spaltungen und all das Uebel, welches aus dem verschiedenen Interesse zweyer so verwandten Staatskörper zu entstehen pflegt. Die Liebe

zum Frieden entſchied; geſetzgebende und vollziehende Gewalt blieb dem Fürſtabt, doch mit einer mäſſigen und anſtändigen Einſchränkung, die immer durch vorhandene Verträge beſtimmt wird, und die ſich auf jene Vorrechte gründet, denen die Landſchaft oft vorzügliche Wohlthaten zu verdanken hat. Zu dieſen gehört auch, daſs ſie für ſich eine eigene Landſchaftskaſſe hat, die unter ihrer eigenen Adminiſtration ſteht, und nur in ſo weit vom Hofe abhängig iſt, daſs zur Bedeckung und Sicherheit der Landſchaft (XIV. Artikel des Hauptreceſſes) eine fürſtliche Rechnungsreviſion, mit Beyziehung der landſchaftlichen Ausſchüſſe und Deputirten, die jährliche Einnahme und Ausgabe verifizirt, und unter dieſer Aufſicht die Landrechnungsabhör vorgenommen wird.

Dieſer Landkaſſe ſteht ein Landkaſſier vor, der, nach Artikel V. des Hauptreceſſes, und nach der Inſtruktion Nro. I. von der Landſchaft vorgeſchlagen, und von dem Abt beſtättiget wird. Dieſer bezieht die ausgeſchriebenen landſchaftlichen Anlagen, und ſteht in landſchaftlichen Pflichten.

Die Anlagen und die Steuer, welche in die herrſchaftliche Hofkammer flieſſet, wird von allem beweglichen und unbeweglichen Vermögen der Unterthanen erhoben, nach

dem 1732 errichteten sogenannten Weidenfuss, welches das Steuerkataster und ein Vorzug der kemptenschen Verfassung ist.

Die Landschaft bezog vormals die Steuer, nach dem Memminger Vertrag, auf den Eid; am Anfang dieses Iahrhunderts aber wurde eine Steuerbeziehung eingeführet, die vielen Unrichtigkeiten unterworfen ist und selbst Irrungen erregte. Daher wurde nach dem Artikel III. des Recesses die Erneuerung dieses wichtigen Geschäftes wirklich vorgenommen und in Gegenwart der herrschaftlichen Deputirten und Beamten, mit Zuziehung landesverständiger Schätzer und eines Feldmessers, auch mit Zuziehung einiger sachkundigen Personen vom Land, insonderheit der Güterbesitzer selbst, der Weidenfuss mit allem Fleisse untersuchet, und zu einer jeden Weide genugsame Unterlage an steuerbarem Vermögen, als Haus, Hof, Ackerfeld, Wiesen, Holz, Ross, Vieh und alles, was zu einem Gut gehört, genommen; — dabey der eigentliche Ertrag einer Weide ad 100 fl. gerechnet, und so viel deren ein Unterthan besass, nach bisheriger Gewohnheit 16 kr. vom Hundert zu einer einfachen Anlage abgerechnet. — Bey Einrichtung der Kammersteuer wurde laut Art. I. für jedes steuerbare 100 Gulden Vermögen 30 kr.

bezahlt. Auf diese Art wurde im ganzen Lande durchgehens vollkommene Gleichheit errichtet, der mangelhafte Weidenfuss erneuert, und verordnet, dass die Erneuerung auf der Landschaft Verlangen und nach Befinden der Umstände von Zeit zu Zeit richtig vorgenommen werden solle.

Durch diese gute Einrichtung kann die Landschaft in Zukunft weder einseitig, noch willkührlich gesteigert, noch je eine Abgabe, die man alle nach diesem Maasstabe bezieht, erhöhet werden.

Unter die Vorrechte des Landes gehört auch der im Vertrag von 1683 vom Lande um 60,000 fl. erkaufte und durch den Art. XII. des Hauptrecesses bestättigte freye Handel und Wandel, sowohl in dem Lande, als ausserhalb desselben. Er verbreitet über die Unterthanen manchen Wohlstand, und läst vorzüglich den Genuss die benachbarte Reichsstadt Kempten, — die von dem stiftischen Gebiet ganz umschlossen ist — fühlen, und dieses oft im Ueberflusse, der dem Bedürfnisse entgegen eilet und die Pflichten einer guten Nachbarschaft erfüllet.

In einem ältern Vertrag zwischen Fürstabt Rupert und der Landschaft 1680 wur-

den die Unterthanen gegen jährlichen Erlag von 9000 fl. von allen knechtischen Frohndiensten, nur mit Ausnahme dessen, was die Jagd und erlegtes Wildpret betrift, freygesprochen. Nebst diesen Vorzügen gewannen die kemptenschen Stände nicht nur durch langwierige Zwiste und reichshofräthliche Vergleiche diese so ansehnlichen Freyheiten, sondern baueten sich auch manche Stützen, die den ersten Anfällen jeder Gefahr trozten, und wesentliche Vortheile versprachen. So geschah es auch, daſs Eingriffe und Entzweyungen die Landstände nöthigten sich für ihre Akten eine sichere Zuflucht zu suchen; der fand sich in der benachbarten Reichsstadt Kempten, wo vermög eines Vertrages von 1531 nur 4 landschaftliche Deputirte, als die Ausschüsse von Günzburg, Unterthingau, Legau und Buchenberg jeder einen Schlüssel bekommen sollten, die erst im benöthigten Fall Vollmacht haben, in Gegenwart einiger Glieder des Magistrats den Schrein zu eröffnen und, nach darüber geführtem Protokoll, von den darinnen enthaltenen Originalien Kopien nehmen zu dürfen. —

So gieng es auch mit der freyen rechtlichen Beyhülfe. Die Landausschüsse, die nach ihren Pflichten immer getreue Beobachter der

Ver-

Verträge seyn sollen und nach dem 14ten Artikel des Recesses all dasjenige zu thun berechtiget sind, was des gesammten Landes Nutzen und Wohlthat erfodert, sind daher beständig sorgfältig, daſs die Landesverträge unverbrüchlich erhalten werden. Wenn sie aber in ihrem Eifer angefallen oder gestöret werden sollten, dann können sie sich in einer solchen kritischen Lage, vermög eben dieses Recesses, „ganz ungehindert und willkühr-„lich einer fremden Rechtshülfe, und inn-„oder ausländischer Rechtsgelehrten bedienen, „deren Rath einholen, Gutachten stellen, um „die angefallene Sache zu verfechten, und „die herkommlichen Rechte geltend zu ma-„chen.“

Diese unterbrochene Folge von Vergleichen, Bedingungen und Festsetzungen verbannte jede willkührliche Regierungsform, erweiterte die zu eng wirkenden Verhältnisse, bestimmte die Gränzen der ausübenden Gewalt, und berechnete durch billige Gesetze der Unterthanen Glück, die nun in einer gedrängten Ordnung auf alle Zweige der Industrie und Quellen der Nahrung wirken. Nur dann sind sie Veränderungen unterworfen, wenn Zeitumstände oder die Lage der Sachen Verbesserungen oder eine neue Einrichtung fodern.

Die Wahlverſammlung geſchieht ganz frey und öffentlich unter dem Vorſitz der nächſt geſeſſenen zwey alten Ausſchüſſe, welche die Stimmen ſammeln, und alsdann die Mehrheit der fürſtlichen Regierung bekannt machen, worauf die Wahl beſtättigt wird. In wichtigern Fällen aber, wenn die Ausſchüſſe die Sache des Landes angefochten, und ſich nicht mit hinlänglicher Vollmacht verſehen glauben, ſo werden im ganzen Lande Gemeindeverſammlungen eröffnet, von jeder Pfarr 2 Deputirte neuerdings ernannt und bevollmächtigt, wo ſodann erſtere mit leztern 64 Deputirten berathſchlagen, neue Vollmachten einholen, und des Landes Beſtes beſorgen.

Ieder Pflege wurde deswegen ein Ausſchuſs und Deputirter zugetheilt, welche nach den 7 beſtehenden Pflegen 7 Ausſchüſſe, und eben ſo viel Deputirte machen.

Alle dieſe Glieder bilden zuſammen die altkemptenſche Landſchaft. Sie berathſchlagen durch beſtimmte oder willkührliche Tagsſatzungen, öffentlich oder geheim. Bey den neuern Verhandlungen wurde ein engeres aus 5 Gliedern zuſammengeſeztes Comité gebildet, die mit mehr Anſtrengung und Geſchwindigkeit den Gang der Sache und geheimen Angelegenheit beobachten, und durch weitläu-

figere ertheilte Vollmachten, das was nöthig oder nützlich ist, selbst im Namen des Landes durch sie selbst, oder ihre Agenten vornehmen lassen können. — Ihre gewöhnlichen Versammlungen halten sie im Landhause der Stiftstadt Kempten.

Die Verdienste der Ausschüsse und Deputirten sind wahrhaft dem Lande gebrachte Opfer. Denn nach dem 12ten §. des Nebenrecesses hat ein Ausschuss nicht mehr als 45 fl. jährlichen Gehalts, unter dem Titel Wartgeld; der Pflegdeputirte aber nur 15 fl. aus der Landschaftskasse bey der Iahresrechnung zu erhalten, mit dem Beysatz: dass, wenn ein Ausschuss in Landesangelegenheiten innerhalb des Landes gebraucht werde, er 2 fl. tägliche Diät, ein Pflegdeputirter hingegen 30 kr. zu beziehen, hingegen keiner der Ausschüsse oder Deputirten eine andere Auslage in Aufrechnung bringen solle. —.

Seit dem in Iahr 1732 errichteten Hauptvergleichsrecess entstanden wegen Veränderungen nach reifer Prüfung des steigenden und fallenden Interesses, theils reichshofräthliche merkwürdige Verhandlungen, theils eigens geschlossene gegenseitige Verträge, die sich alle auf das Hauptgebäude bezogen und nur Erläuterungen bedurften. Um allen Miss-

verſtändniſſen auszubeugen, ſah ſich Fürſtabt Anſelm von Reichlin bewogen, den Nebenreceſs von 1737 mit kaiſerlicher Beſtättigung zu errichten, und allen fernern Zwiſtigkeiten durch ausdrückliche Erklärung all der Stellen, die in die Zukunft eine dunkle und üble Folge zurückließſen, vorzubeugen. Darauf folgte die herrſchaftliche Erklärung von 1754, und von der Zeit an genoſs die altkemptenſche Landſchaft unter einer ſanften Regierung die ſüſſen Früchte ſtiller Eintracht und Zufriedenheit.

Auf dem Reichstage hat das Stift Sitz und Stimme auf der Bank der geiſtlichen Fürſten, zwiſchen dem geiſtlichen Fürſten zu Fulda und dem Probſt zu Ellwangen; auf den ſchwäbiſchen Kreistagen hat das Stift ſeine Stimme auf der geiſtlichen Fürſtenbank nach Augsburg, und wechſelt im Rang und Stimmengeben täglich mit dem Probſt zu Ellwangen ab.

Der Fürſtabt zu Kempten iſt der römiſchen Kaiſerin Erzmarſchall, nimmt ihr bey der Krönung den Zepter und ſtellt ihn ihr wieder zu.

Die Erzämter der Abtey ſind folgende: die Churfürſten von Baiern ſind Erztruchſeſſen,

die Churfürsten von Sachsen Erzschenken, die Erzherzoge von Oesterreich, als Besitzer der Landgrafschaft Nellenburg, sind Erzkämmerer, eben diese als Besitzer der Grafschaft Tetnang-Montfort sind Erzmarschälle. — Die Freyherren Roth von Schröckenstein sind Untertruchsessen, die Freyherren Keller von Schleitheim sind Unterkämmerer, die von Pappus und Rauenzell Untermarschälle, und die von Bodmann Unterschenken. Nebst diesen Aemtern hält das Stift einen Hofmarschall, einen Oberstallmeister und einen Oberjägermeister, welche Stellen mit weltlichen Kavalieren besezt sind.

Die Kollegien des Landes sind in der Stiftstadt Kempten. Diese sind: der fürstliche Hof- und Regierungsrath, die Hofkammer, das Präsidium beider Stellen, von welchem das bey dem Hofrath beständig mit dem Grosdekanat verbunden ist, und die adeliche Bank sind mit Stiftskapitularen und zuweilen auch mit einem oder mehrern weltlichen Rittern besezt. Das Konsistorium verwaltet die bischöfliche Gerichtsbarkeit, und ein jeweiliger Grosdekan ist desselben Haupt- und Generalvikarius. Dem Hofrath sind folgende Stellen untergeordnet, deren Gerichtsbarkeit sich über das Land erstrecket: 1) Das Armenkassen- und Polizeydirektorium, deren Wirkungskreis besonders in

Rückſicht der Polizey noch äuſſerſt beſchränkt iſt. II) Der Lehenhof, welcher wegen der vielen innländiſchen und ausländiſchen adelichen und unadelichen Lehen äuſſerſt beträchtlich iſt, und bey dem lezten Lehenfall 1786 gegen 80,000 fl. Laudemien bezogen haben ſoll. III) Das Oberſtheiligenamt, unter deſſen Aufſicht alle Kirchenſtiftungen des Landes ſtehen. IV) Das ſogenannte Landtafelamt, bey welchem der ſteuerbare Aktivſtand, und die darauf als Hypothek ſtehenden Schulden eines jeden Unterthans, von jedem, dem es daran liegt, alle Augenblick eingeſehen, und jede Foderung, auch wider Wiſſen des Schuldners ohne Nachtheil der ſchon zuvor verſicherten Glaubiger, eingetragen werden kann. V) Das Oberjägermeiſteramt und VI) Forſtamt, welche in Rückſicht des Oekonomiſchen unter der Hofkammer ſtehen. VII) Das Landgericht, welchem ein Hofrath als Landrichter vorgeſezt iſt, welcher zugleich Kriminalkommiſſär und Referendär iſt. Dieſes freye kaiſerliche Landgericht in der Grafſchaft Kempten iſt dem fürſtlichen Stifte überlaſſen, ſchon ſeit vielen Iahrhunderten ausgeübt, aber nie über die Gränzen der Grafſchaft ausgedehnet worden. Zwiſchen dieſem Landgerichte, und jenem auf der Leutkircher Haide und in der Pürs, iſt 1522 ein Vertrag errichtet wor-

worden, kraft dessen kein stiftkemptenscher Unterthan vor dieses Landgericht gefodert, sondern auf Verlangen des Landrichters zu Kempten, die Sache betreffe, was sie wolle, vor sein Landgericht zurückgewiesen werden soll. Allein 1745 sind in einem neuen Vertrag dem Landgericht auf der Leutkircher Haide 10 Fälle eingestanden worden, in welchen die Absoderung nicht Statt haben soll. Die Unterthanen des Stifts bilden eine Art von Landmiliz, und sind seit mehr als 100 Iahren in Reiter, Scharfschützen und Musketiers eingetheilt. Nach der neuen Einrichtung sind die Bauern, die an 18 und mehr Grundweiden verpflegen, als Reiter, — die weniger als 18 und mehr als 6 haben, als Schützen, alle übrigen als Musketiers enrollirt. Sie sind in Kompagnien abgetheilt, gut montirt, dienen aber bey gegenwärtiger Militärverfassung mehr zur Zierde und zum Streifen, als zum Krieg. — Die Bürger der Residenz formiren eine eigne exerzirte Kompagnie. Von regulirten Truppen hat der Fürstabt eine Kompagnie zu Fuss von 123 Mann, welche sein Kreiskontingent ausmacht, und zum fürstenbergischen Regiment gehört, 22 Kreisküraſsiere, und eine Leibwache von 18 bis 20 Mann. Das Stift Kempten behauptet, dafs es als eine Benediktinerabtey von der Gemahlin K. Karl

des Groſſen, Hildegard, deren Bildniſs das Stift im Wappen führet, im Iahre 773 geſtiftet und mit dem unter dem Namen der Grafſchaft Kempten benannten Strich Landes, welcher zum mütterlichen Erbtheil der Stifterin gehört habe, beſchenkt worden ſey.

Die Gelehrten haben zwar viel wider den Stiftungsbrief, und den mit demſelben übereinſtimmenden ottonianiſchen Markungsbrief eingewendet, und es iſt auch ſicher, daſs das Stift in mittlern und neuern Zeiten viele innerhalb dieſer Markungen liegende Güter von adelichen Familien an ſich gebracht habe. Allein, da die gegenwärtigen Gränzen mit Ausſchluſs der neuerworbenen und auſſerhalb liegenden Herrſchaften mit dem Markungsbrief genau übereinſtimmen, und da das Stift im ganzen Umfang, und vorzüglich in den neu erworbenen Gütern ſeit undenklichen Zeiten die hohe Obrigkeit und das Landgericht ausgeübet hat: ſo iſt ſehr wahrſcheinlich, daſs anfangs der ganze Landſtrich dem Stifte gehört habe, und in der Folgezeit mit Vorbehalt der Landeshoheit mehrere adeliche Familien mit Gütern hievon belehnt worden ſind.

Noch wirklich beſitzen einige Reichsſtände Güter innerhalb dieſer Landmarken, und erkennen nach verſchiedenen, durch Verträge

festgesezten Modifikationen, die kemptensche Landeshoheit und verschiedene Regalien.

Die Zeit, in welcher diese Benediktinerabtey zur fürstlichen Würde gelanget sey, ist ungewiss. Einige meinen, Karl der Grosse, andere K. Karl der IV. habe sie dem Stift ertheilet. In einer Urkunde von K. Konrad III. vom Iahr 1150 kommt der Abt von Kempten schon unter den geistlichen Fürsten vor.

Zu Kriegszeiten hat das Stift oft viel von den Feinden erlitten. Im 30 jährigen Krieg, wo die Schweden die Stadt Kempten inne hatten, wurde das Stift von ihnen so zerstört, dass kein Stein auf dem andern blieb.— Sie verjagten auch den Abt und die Stiftsherren. Als der Abt wieder zurück kam, machte er die Foderung an die Reichsstadt, sein zerstörtes Stift wieder zu erbauen, und gab vor, die Bürger hätten die Schweden zu dieser That angestiftet, weil sie nach dem Gebiet des Stiftes getrachtet u. s. w. Aus diesen Gründen erhob der Abt eine Klage bey dem Reichshofrath,— die aber— wie natürlich— angenommen, aber als unerwiesen und unentschieden auf sich beruhen blieb.

Die Lage des Stifts Kempten und der Stadt, und ihre politischen Verhältnisse verursachen beständig Streitigkeiten. Das Stift

machte Ansprüche auf die Stadt, welche diese zwar im Iahr 1525 mit 32,000 fl. abkaufte und einen von dem K. Karl V. und Papst Klemens der VII. bestättigten Revers von dem Stifte erhielt, kraft dessen das Stift versprach, auf seinem Grund und Boden nur so viele Gebäude aufzuführen, als zu seiner Nothdurft erfodert würden, das Kloster nicht zu befestigen, und innerhalb einer Meile um die Stadt Kempten weder öffentlich, noch heimlich Markt halten zu lassen. Als daher das Stift vergrössert, und 1728 zur Stadt gemacht wurde, so widersprach die Stadt Kempten kraft dieses Reverses, in Hinsicht der Gebäudevergrösserung, der Herbeyrufung der Krämer und des Iahr- und Wochenmarkthaltens, auch der Aufnahme von Handwerksleuten. Allein das Stift liefs sich nicht irre machen, das der Stadt Kempten zugestandene Recht der Bannmeile wieder zu entkräften, und ein der Stadt Kempten zur Vereitlung dieser Absicht 1691 ertheiltes reichshofräthliches Mandat durch ein neues 1694 wieder aufheben zu lassen. Es erhielt vielmehr noch ein reichshofräthliches Mandat 1718 und Paritorium von 1730 gegen die Stadt, wodurch es im Besitz des freyen Handels und Wandels in der Bannmeile geschüzt, und der Stiftsstadt Kempten 1728 die Stadtgerechtigkeit ertheilet wurde.

Die Reichsſtadt Kempten ſezte ihren beym Reichshofrath anhängig geweſenen Prozeſs bis 1736 fort. Es wurden zwar 1737 bis 1747 zwiſchen dem Stifte und der Stadt Kempten Unterhandlungen gepflogen, aber nichts ausgerichtet. Eben ſo wenig richtete die 1788 von dem Reichshofrath erkannte Auſträgalkommiſſion von wirtembergiſchen und konſtanziſchen Räthen aus; ſie muſsten — ob ſie ſich gleich viele Mühe gaben, einen Vergleich zu Stande zu bringen, doch unverrichteter Sachen wieder abziehen.

Kempten, Stiftsſtadt. Die Stiftsſtadt Kempten liegt an der Iller auf einer Anhöhe, der Reichsſtadt Kempten gegenüber, und ſtöſst nahe an ſie an. Sie iſt die Reſidenz des Abts zu Kempten, der Sitz des Kapitels, der Landesdikaſterien, und der zwey Pflegämter diesſeits der Iller und Falken. 1778 hatte die Stadt an 200 Häuſer und 2238 Einwohner, ohne die bey dem Abt wohnenden Perſonen. Seit dieſer Zeit bis 1790 hat die Anzahl der Häuſer um 50, und die Volksmenge etwa um ein Drittel zugenommen, ſo, daſs jezt die Stadt 250 Häuſer und 2900 Einwohner enthalten mag. Im ganzen Pfarrſprengel, der ſich aber noch weit auſſer dem Stift erſtrecket und exemt iſt, wurden nach einem Durch-

ſchnitt von 10 Iahren, auſſer den todtgebornen und im Nothfall getauften Kindern, jährlich 166 getaufet, 173 begraben, und 45 Ehepaare getraut. Die vorzüglichſten Gebäude der Stadt ſind: die fürſtliche Reſidenz, die Stiftskirche, das Kornhaus, das Bräuhaus und der Marſtall, der Hofgarten mit ſeinem Glashauſe, und die Waſſerleitung, worinnen das Fluſswaſſer eine halbe Stunde weit, theils unter der Erde in das Stift geführt wird, ſind ſehenswürdig. Von der 1753 geſtifteten gelehrten Geſellſchaft, deren in der Büſchingſchen Erdebeſchreibung erwähnt wird, iſt keine Spur mehr vorhanden. Das Gymnaſium wird von 5 oder 6 Piariſten verſehen, denen zugleich die Pagen, die bey ihnen wohnen und ſpeiſen, zur moraliſchen und wiſſenſchaftlichen Bildung anvertrauet ſind.

Die Stiftsgebäude wurden von den Schweden demolirt. Nachgehends wieder, beſonders in dieſem Iahrhundert, wurden ſo viele Gebäude angelegt, daſs daraus die gegenwärtige Stiftsſtadt entſtand, die den 19ten April 1728 mit Widerſpruch der Reichsſtadt Kempten mit dem Stadtrecht begabt wurde. — Die Stadt iſt ohne Mauern ganz offen.

Von Kempten hat auch der kempter Wald ſeinen Namen.

Dieſer Wald im Stifte Kempten, an der augsburgiſchen Gränze, hat ungefähr 6 Meilen im Umfange. Dem Stifte ſteht zwar das Eigenthum dieſes Waldes zu, doch ſind die um denſelben angeſeſſenen augsburgiſchen und kemptenſchen Unterthanen zum Holz-und Weidgenuſs in demſelben berechtiget. Die Reichsſtadt Kempten beſizt einen eigenen Einfang in demſelben, und hält ſich zum Holz- und Weidgenuſs im ganzen Walde, welcher ihr in alten Zeiten zuſtand, noch jezt berechtiget. Durch dieſen Wald geht die Straſſe von Kempten nach Tyrol, und am Ende des Waldes iſt ein zwiſchen Augsburg und Stift Kempten gemeinſchaftlicher Zoll, auf augsburgiſchem Gebiete angeleget.

1. Pflegamt Liebenthann.

Liebenthann, zerfallenes Schloſs auf einem Berge und Bauhof im Stifte Kempten, von welchem das Pflegamt Liebenthann den Namen hat. Schloſs und Herrſchaft kamen im 16ten Iahrhundert von denen von Stein an das Stift Kempten. Das Pflegamt beſteht aus der altkemptenſchen Pflege Obergünzburg, Untersried und Hopferbach, und aus dem kemptenſchen Antheil der mit Ottobeuern erkauften Herrſchaft Stein und Ronsberg.

Adamberg, Filial von Unterasried.

Günzach, herrſchaftliches Iagdſchloſs mit einem Bräuhaus bey dem Urſprung der Günz.

Günzburg, Marktflecken, nicht weit von dem Urſprung des untern Günzfluſſes, der den Titel einer Herrſchaft führt. K. Ruprecht hat 1407 dieſem Ort die Marktsgerechtigkeit ertheilet. Günzburg, welches zum Unterſchied der Stadt Günzburg auch Obergünzburg genannt wird, iſt ein ſehr alter Ort, und, wie gefundene Innſchriften beweiſen, eine römiſche Station, und das alte Guntia des K. Antonius. Hier iſt das Pflegamt des Amts Liebenthann und Stein-Ronsberg, Günzburg hat mit dem dazu gehörigen Kirchſpiel 2765 Seelen.

Hopfenbach, Pfarrdorf in einer Ebene an der Gränze gegen Ottobeuern, hat 428 Einwohner. —

Untersried, Pfarrdorf von 702 Seelen.

Willofs, Dorf und Gericht im kemptenſchen Antheil der Herrſchaft Stein, von welchem der Hauptort Willofs eine Stunde von Obergünzburg liegt.

2. Landvogtey dieſſeits der Iller.

Aich, kaltes Geſundbad und Vergnügensort für Stadt und Stift Kempten, ¾ Stund oberhalb Kempten an der Iller.

Altesried oder Altusried, ein zerstreutes Dorf auf einer starken Anhöhe, in der Pflege Memmholz.

Buchenberg, Marktflecken von 1319 Einwohnern, eine Meile von Kempten, an der Straſſe nach Lindau. K. Friederich III. hat dieſen Ort 1485 mit Marktsgerechtigkeit begabt. Das Ländchen Buchenberg, das davon den Namen hatte, und ehemals die Pfarren Lorenz, Buchenberg, Memmholz und Waltenhofen begriff, hat ſeine geographiſche Bedeutung ganz verloren.

Unweit Buchenberg wurde auf der lindauer Straſſe rechts im Iahr 1787 eine Ruine entdecket, die wohl ein römiſcher Wachthurm mag geweſen ſeyn.

Ermengerſt, Dorf.

Eſchach, kleines Dorf mit einer Kirche, gehört zur Pfarrey Buchenberg. An dem ſehr hohen Eſchenacher Berge, an welchem das Flüſschen Eſchach in einem Walde über dem Orte entſtehet.

Ettlis, Dörfchen in der Hauptmannſchaft Memmholz.

Hellengerſt, Pfarrdorf von 265 Seelen an der hoheneckſchen Gränze. Es liegt ſehr

hoch, und kam von dem Grafen von Montfort, als ehemaligem Besitzer der Herrschaft Rothenfels, 1566 für 1342 fl. an das Stift Kempten.

Hilarmont, ehemalige römische Festung und Besatzungsort, auf einer Anhöhe bey der Stadt Kempten, die hier jezt ihren Begräbnissplatz hat, wo auch noch immer römische Münzen gefunden werden.

Hirschdorf, Dorf nahe bey der Stadt Kempten an der Iller, hatte ehemals eigenen Adel. 1331 war Heinrich von Hirschdorf Abt zu Kempten.

Insel, Iagdschloss mit einem Bauhof, auf einer Insel, im Inselsee.

Kirnach, Iagdhaus und zwey Bauhöfe.

Heiligen Kreutz, Wallfahrt in der Pfarrey St. Lorenz.

Kreutzthal, Pfarrey von 821 Seelen; sie besteht aus 3 Thälern, Kreutzthal, Ulmerthal und Eschacherthal, die an der trauchburgischen Gränze liegen.

Krugzell, Pfarrdorf von 512 Einwohnern, eine Meile unter Kempten.

St. Lo-

St. Lorenz, Pfarrkirchſprengel, der ſich über die Stiftſtadt Kempten, und die umliegenden Gegenden erſtreckt, worinnen der Abt zu Kempten Poteſtatem quaſi epiſcopalem beſizt, und unmittelbar unter dem päbſtlichen Stuhl ſtehet.

Martinszell, Marktflecken an der Iller. Er hat 866 Einwohner und eine Pfarrkirche. — 1485 begabte den Ort K. Friederich III. mit Marktsgerechtigkeit.

Memmholz, Pfarrdorf von 412 Einwohnern und Hauptmannſchaft, an der Rothenfelſiſchen und Hoheneckſchen Gränze.

Rauns, Pfarrdorf von 900 Seelen.

Reuthis, kleines Pfarrdorf, hat mit ſeinem Kirchſpiel 200 Seelen.

Schwarzenbach, kleines Dorf an der Iller, über welche hier eine bedeckte Brücke geht. —

St. Veits, kleiner Ort an der Iller.

Waltenhofen, Pfarrdorf von 900 Einwohnern.

Wierlings, Weiler, in der Pfarr Buchenberg, wovon der anliegende beträchtliche herrſchaftliche Wald den Namen hat. —

Wiggensbach, Pfarrdorf von 2000 Seelen, am nördlichen Theil des Gebirges, welches Kempten und Trauchburg trennt.

Wollmuths, Dörfchen, gehört von Pappus, zum Ritterkanton Allgau, in der zur kemptenschen Landvogtey gehörigen Hauptmannschaft Memmholz, liegt in den kemptenschen Landmarken, und ist den kemptenschen Zenten unterworfen.

Zollhaus, Dorf im Stift Kempten, im kempter Wald an der Gränze der Stifte Augsburg und Kempten. Es gehört beiden. Im augsburgischen Antheil ist ein Posthaus, und der kemptensche Waldzoll.

3. Pflegamt Grönenbach.

Grönenbach, ein Marktflecken zwischen Memmingen und Kempten, mit einem Schlosse, dem Bartholomäus Stifte, einer reformirten Kirche und Pfarrey, reformirten und katholischen Einwohnern. Der leztern sind 1300 Seelen. Der Ort liegt in einem Thale, am Ursprung der Ach, an zweyen Bergen, auf deren einem die katholische Kirche mit schönen und alten Leichensteinen, und neben dieser das Bartholomäus Stift stehen; und auf dem andern Berge steht das Schloss Grönenbach, ein kemptensches, fürstliches Gebäude mit einem Garten, darinnen allezeit ein Kapitu-

larſenior, als Probſt von Grönenbach, auch ein fürſtlich kemptenſcher Amtmann wohnen. In dem Bartholomäus Chorherrenſtift ſind ein Dechant und 3 Chorherren, von welchen einer zugleich Pfarrer zu Zell iſt. Dieſes Stift iſt 1472 noch von den Dinaſten von Rottenſtein und Leonſtein für 12 Chorherren geſtiftet worden. Iezt aber hat es auſſer dem Pfarrer und Dechant nur 3 Chorherren, denn durch die Reformation Philipps von Pappenheim ſind viele Einkünfte gefallen. — Auſſer der Stiftskirche und der reformirten Kirche iſt noch eine Kirche am Spital zum heiligen Geiſt, und eine Kapelle im Schloſſe. Grönenbach iſt ein anſehnlicher Markt mit vielen Bürgern und Profeſſioniſten. Die reformirten Einwohner haben einen Geiſtlichen ihrer Religion. Der Kanton Zürch behauptet das Recht zu haben, den reformirten Geiſtlichen zu präſentiren, dieſem wird aber von Kempten widerſprochen. Der Fürſtabt zu Kempten iſt der Kirchenpatron und erwählt den reformirten Geiſtlichen, der die nämliche Präbende bezieht, welche die hieſigen Chorherren zu genieſſen haben. Seit 1790 wird hier jeden Freytag ein Wochenmarkt gehalten.

Grönenbach hatte in alten Zeiten eigenen Adel. 727 blieb Gottſchalk von Grönenbach

in der Schlacht bey Feilenforſt. Die Herrſchaft Grönenbach — wovon auch die von Ellerbach und von Laubenberg 1413 bis 1488 einen kleinen Antheil, wie auch die Grafen Fugger 1650 etwas beſaſſen — kam an die Dynaſten von Rottenſtein. 1384 kauften Konrad und Ulrich von Rottenſtein die Herrſchaft Grönenbach von Hanns von Vöhringen.

Nach dem Tode Ludwigs von Rottenſtein fiel Grönenbach an deſſen einzige Schweſter Korona von Rottenſtein, die rottenſteiniſche Erbtochter. Dieſe war an einen Marſchall von Pappenheim verheurathet, und ſo fiel Grönenbach an die Grafen von Pappenheim. Aus dieſer Familie theilten 1577 die Grafen Alexander und Philipp ihre Güter, Grönenbach und Rottenſtein. Philipp, der zuvor in der Schweitz die reformirte Religion angenommen hatte, reformirte bey ſeiner Zurückkunft ſeinen Landesantheil, halb Grönenbach, die Herrſchaft Teiſſelberg, die Pfarrey Herbishofen, Ittelsberg und Sachſenried, und daher kommen die reformirten Einwohner zu Grönenbach und Herbishofen. —

Philipp von Pappenheim, der bey der Abtheilung Rottenſtein erhielt, wohnte zu Rottenſtein, einem Bergſchloſſe, Grönenbach gegenüber, im Walde gegen Mittag nahe an der

Iller, welches aber jezt nach und nach zum Steinhaufen zusammen fällt. Alexander von Pappenheim residirte zu Grönenbach, und sein Landesantheil mit halb Grönenbach blieb katholisch. Dieser starb 1612 und seine einzige Erbtochter, Anna, erbte seinen Antheil. Sie war mit Philipp von Rechberg, und zum zweytenmal mit Otto Heinrich Fugger vermählt, und sezte diesen, da sie keine Kinder hatte, zum Erben ein. Die fuggerschen Erben verkauften ihren Antheil an Grönenbach 1595 an Rupert von Bodmann, Abt zu Kempten; der andere noch pappenheimische Antheil an Grönenbach kam vorher 1692, als diese Familie ausstarb, gegen Bezahlung von 65000 fl. für die pappenheimischen Anverwandten, an das Stift Kempten, welches nun der Besitzer von Grönenbach ist. Dazu gehören das alte Schloss Teisselberg mit dem Dorf Lachen, Kalden, Ittelsberg mit einem alten Schlosse, das katholische Pfarrdorf Zell, das Pfarrdorf Herbishofen.

Baiersried, kleines Dorf an der Mindel, nicht weit von ihrem Ursprung; es hat 100 Einwohner.

Herbishofen, reformirtes Pfarrdorf, gehört zur Herrschaft Ittensperg.

Hezlingshofen, kleines Rittergut, welches mit den pappenheimischen Gütern ans

Stift Kempten gekommen, und 1764 dem damaligen Kanzler Heinifch zum Kunkellehen verliehen worden, mit einem kleinen, angenehm liegenden Schloffe, eine Stunde von Memmingen. 1788 ift es von den heinifchen Erben für 26, 800 fl. eingelöft worden und ift jezt der Pfarrey Grönenbach einverleibt.

Ittelsburg, Dorf an der Straffe nach Memmingen, gehörte ehemals einem memmingenfchen Bürger, Otto Zwicker, von dem es 1496 um 2000 fl. an die von Pappenheim kam. Mit den pappenheimifchen Gütern kam es an das Stift Kempten.

Kalden, zerftörtes Schlofs an der Iller; es war das Stammhaus und Eigenthum der alten Familie, die fich von Kalden nannte, aus welcher der berufene Hanns von Kalden im 16ten Iahrhundert die umliegende Gegend beunruhigte. Es kam in dem vorigen Iahrhundert mit den pappenheimifchen Gütern an das Stift Kempten; die Grafen von Pappenheim führen auch den Titel: Herren zu Rottenftein und Kalden.

Lachen, Pfarrdorf von 340 Seelen.

Mindelberg, kleines Dorf, an der Mindel, ift ein Filial von Obergünzburg.

Mindelheim, Mühle bey dem Urfprung der Mindel.

Rottenftein, zerfallenes Schlofs am rechten Ufer der Iller. Schlofs und Herrfchaft gehörten ehemals der pappenheimifchen Familie.

Teiffelberg, zerfallenes Schlofs mit einer Herrfchaft, kam mit den pappenheimifchen Gütern an Kempten.

4. Pflegamt Hochenthann.

Hochenthann, zerfallenes altes Schlofs unter Kimmerazhofen, im Stift Kempten, von welchem die Herrfchaft und das Pflegamt den Namen haben. Das Pflegamt befteht aus den Pfarrdörfern Lauterach, Legau, Kimmerazhofen, Frauenzell und Steinbach, wovon jedoch die niedern Gerichte dem Klofter Roth gehören. Der Sitz des Pflegamts ift zu Lauterach. Die Herrfchaft Hochenthann beftand aus den Dörfern Kimerazhofen, Muthmannshofen, Frauenzell und dem Schloffe Hochenthaun; wurde von den Hieronymus von Heimhofenfchen Erben und Iakob Landau an Cyprian von Serentein, und von diefem 1053 um 7000 fl. ans Stift Kempten überlaffen.

Altersried, Marktflecken von 1750 Seelen, auf einer erhabenen Ebene, 3 Stunden unter Kempten, gehört halb zur Pflege Hochenthann, halb zur Pflege Grönenbach.

Frauenzell, Pfarrdorf von 464 Seelen, an den Gränzen der obern Landvogtey und Straſſe nach Isni.

Kimmeratshofen, Pfarrdorf von 1625 Einwohnern, hat eine Poſt und ein baieriſches Salzmagazin.

Lauterach, Stift kemptenſches Pfarrdorf an der Iller. Es hat 364 Einwohner, und ſteuert zum Kanton Hegau. In dieſem Ort wohnt ein Kapitular, der als Probſt mit dem Pflegverwalter die Pflege verwaltet und in einem Schloſſe wohnet, das ſtatt des 1780 abgebrannten neu erbauet worden iſt, von dieſem Ort aus wird einiger Holzhandel auf der Iller getrieben.

Legau, Marktflecken in einer getreidreichen Gegend an der Straſſe von Memmingen und Lauterach. Der Ort hat 1656 Einwohner, und erhielt 1485 vom Kaiſer Friederich dem III. Marktsgerechtigkeit.

Muthmannshofen, Pfarrdorf von 307 Seelen, an der Gränze der leutkircher Haide. Hier iſt ein öſterreichiſcher Zoll.

Steinbach, Pfarrdorf von 514 Seelen an der Iller. Es gehört dem Kloſter Roth, das mit drey Geiſtlichen die hieſige Wallfahrt verſieht.

5. Pflegamt Falken.

Falken, zerfallenes Schlofs auf einem Berge, an der Straſſe von Kempten nach Memmingen, im Stift Kempten, und Pflegamt dieſes Namens.

Atzenberg, Dorf in der Pfarr Dietmannsried.

Dietmannsried, Marktflecken in einer fruchtbaren Ebene, eine Meile von Kempten. Er hat über 1200 Einwohner, und von Kaiſer Rudolph II. Marktsgerechtigkeit erhalten. Es werden jährlich 10 Pferdmärkte gehalten, von welchen einige ſtark beſuchet werden. Hier ſcheidet ſich die Straſſe von Memmingen nach Kempten.

Probſtried, Pfarrdorf von 630 Seelen, in einer fruchtbaren Ebene.

Reichholzried, Pfarrdorf an der Iller von 656 Seelen, auf einer Anhöhe.

Schrattenbach, kleines Dorf bey Dietmannsried.

6. Pflegamt Kemnath.

Kemnath, Pflegamt im Stifte Kempten. Es gränzt gegen Mitternacht an Irſee, gegen Morgen an Kaufbeuern, gegen Mittag an das augsburgiſche Pflegamt Oberndorf, und gegen Abend an andere kemptenſche Pflegämter. Es

besteht, ausser dem Schlosse Kemnath, noch aus den Pfarreyen Kleinkemnath, Friesenried, Hüttenwang, Ebersbach, der Hauptmannschaft Blechtach und dem Ritterort Apfeltrang.

Ausser diesen Orten wird die dem Stift Kempten zuständige Kriminalobrigkeit über die dem Hochstift Augsburg gehörigen sogenannten benzenauischen Gerichte, am linken Ufer der Wertach, und gewisse andere Rechte, von diesem Pflegamte besorgt. Es masst sich auch die Gerichtsbarkeit über Ottobeuern und Merzesried an, welche der Stadt Kaufbeuern gehören; diese wird ihm aber nicht zugestanden, und ist ihm auch durch reichsgerichtliche Schlüsse abgesprochen worden.

Das Stift Kempten hat die eigentliche Herrschaft Kemnath, welche Gross- und Kleinkemnath, Friesenried, Hüttenwang, Blechtach und Wenglingen sammt der Kastenvogtey über das Kloster Irsee enthalt, von Simprecht von Benzenau 1351 und 1552 an sich gebracht. Nach diesem hat das Stift Kempten die Kastenvogteylichkeit und die damit verbunden gewesenen Rechte ans Stift Irsee, vermög zweyer Verträge von 1662 und 1692, abgetretten und jezt besteht die Kastenvogtey des Stifts im blosen Namen und in der Verbindlichkeit, dem Kloster Irsee auf vorläufige Imploration beyzustehen.

Apfeltrang, Pfarrdorf von 369 Einwohnern, an der Wertach. Diefer Ort gehörte ehemals den von Benzenau, und wurde als ein baierifches Lehen von der jezt ausgeftorbenen Familie von Remhing in dem 50ger Iahrzehend an das Stift Kempten verkauft, das zuvor fchon die hohe Obrigkeit und Forftgerechtigkeit befafs. Iezt gehört diefs Dorf in das Stift kemptenfche Pflegamt Kemnath, und fteuert zum Kanton Donau.

Benzenauifche Gerichte werden die von den von Benzenau an das Hochftift Augsburg gekommenen und am linken Ufer der Wertach liegenden Pfarrdörfer, Ruderzhofen, Enenhofen und Biefenhofen genannt. Das Stift kemptenfche Pflegamt Kemnath hat vermöge eines Vertrags von 1757 die Forftgerechtigkeit, Blutbann und Landgericht. Die niedern Gerichte gehören aber dem augsburgifchen Pflegamt Oberndorf.

Blechtach, Dorf, nach Irfee eingepfarrt.

Erbenhofen, Pfarrdorf an der Wertach von 376 Seelen, in den Benzenauifchen Gerichten, anderthalb Stunden oberhalb Kaufbeuern. Das Stift Kempten hat durch einen Vertrag von 1757 die Forftgerechtigkeit, Blutbann und Landgericht; die niedern Gerichte

gehören dem Hochstift Augsburg, ins Pflegamt Oberndorf. Der Ort hatte 1407 bis 1488 eigenen Adel, der sich von Ebenhofen, auch Fuchs von Ebenhofen nannte.

Ebersbach, Pfarrdorf von 700 Einwohnern, eine Stunde von Obergünzburg. Dieses Rittergut, welches zum Kanton Donau steuert, kam im 16ten Iahrhundert von den von Werdenstein ans Stift Kempten.

Friesenried, Pfarrdorf von 500 Seelen, eine Stunde von Kaufbeuern.

Groſskemnath, Dorf.

Hüttenwang, Pfarrdorf von 300 Seelen. Es ist in der Mitte des 16ten Iahrhunderts von den von Benzenau an das Stift verkauft worden.

Kemnath, wohlgebautes Schloſs im Stifte Kempten, ½ Stunde ober Kaufbeuern, auf einem Berge, von welchem man eine schöne Aussicht hat. Von diesem Schlosse hat das Pflegamt Kemnath den Namen.

Kleinkemnath, Pfarrdorf.

Reichholz, Bauhof.

7. Pflegamt Sulz- und Wolkenberg.

Sulzberg, Marktflecken von 1455 Seelen zwischen der Iller und Wertach, eine Meile

oberhalb der Stadt Kempten. Es iſt der Hauptort des Pflegamts Sulzberg und Wolkenberg, gemeiniglich Sulz-Wolkenberg genannt. Bey dem Markt iſt eine Ruine auf einem Berge. Die Herrſchaft gehörte ehemals den Schellenberg, im 16ten Iahrhundert den Freyberg, von denen das Stift Kempten den Markt kaufte.

Aſchen, zerſtörtes Schloſs, das ehemals den Rennern von Allmedingen gehörte.

Baldenſtein, kleines Dorf; es beſteht aus drey Beſtandgütern, welche zum Spital der Stadt Kempten gehören; es war ehemals ein Stift kemptenſches Lehen, welches einer Familie in der Reichsſtadt Kempten gehörte.

Berwangen, Dorf an Fuſs des Berges, der zwiſchen Kempten und Obergünzburg liegt, ſteuert zum Kanton Donau.

Bezigau, Pfarrdorf von 1130 Seelen, am wagecker Weiher, im kemptner Walde.

Bodelsberg, Dorf im kemptner Walde, in der Pfarr Sulzberg.

Durach, Pfarrdorf von 1000 Seelen, eine halbe Stunde von Kempten an der Landſtraſſe nach Innsbruck.

Eggen, zerfallenes Schloſs ſammt einem Bauhof bey Lenzfried; ehemals gehörte es den Rennern zu Allmedingen.

Haldenwang, Pfarrdorf von 165 Seelen.

Kreut, Dorf auf einer ſtarken Anhöhe. —

Laiterberg, Dorf am Kemptner Wald.

Lauben, Stift kemptenſches Pfarrdorf an der Iller von 187 Seelen.

Lenzfried, Pfarrdorf von 1450 Seelen, auf einer Anhöhe. Es iſt der Sitz des Pflegamts Sulz-Wolkenberg, und hat ein Franziskaner Mönch-und Nonnenkloſter, welche Gebäude durch die Kirche getrennet, und durch einen Gang wieder vereiniget werden. —

Leubas, kleines Dorf am Fluſs Leubas.

Luipolz, Weiler.

Lezen, zerfallenes Schloſs und herrſchaftlicher Bauhof.

St. Mangen, Name einer zum Stift kemptenſchen Pflegamt Sulz-Wolkenberg gehörigen Pfarrey, welche von den Franziskanern in Lenzfried verſehen wird. Vor der Reformation waren die dazu gehörigen Orte der Stadt kemptenſchen Pfarrey gleiches Namens eingepfarrt.

Naſengrube, Fiſcherhaus in Stift Kempten, am rechten Ufer der Iller; hier werden jährlich zur Laichzeit im Frühjahr viele tauſend Naſenfiſche gefangen.

Ottakers, Pfarrdorf von 412 Seelen an der augsburgischen Gränze.

Wageck, ein in der Figur eines lateinischen T erbautes fürstlich kemptensches Schloss auf einem Berge. Das ehemals nebst einem hohen Wachthurm hier gestandene Schloss, mit der zur Ritterschaft steuerbaren Herrschaft Wageck, wurde von der laubenbergschen Familie 1581 durch Fürst Eberhard von Stein an das Stift gekauft. Am Fusse des Schlossberges liegt der fischreiche Weiher, der einige hundert Iaucharte Feldes unter Wasser hat, und nahe dabey liegt ein angenehmer Eichenwald, eine Seltenheit in dieser Gegend.

Wilboldsried, Pfarrdorf von 550 Seelen.

Wolkenberg, zerstörtes Schloss, jezt ein Bauhof auf einem Berge am kempter Wald, am wagecker See im Stift Kempten. Von diesem Schlosse führt das Stift kemptensche Pflegamt Sulz-Wolkenberg den Namen. Es enthält die Pfarren St. Mangen, durch Sulzberg, Bezigau, Wilboldsried, Haldenwang, Lauben, und einen kleinen Theil der Pfarr Ottakers. Es zieht sich vom augsburgischen Pflegamt Rettenberg am rechten Ufer der Iller herab, und gränzt gegen Morgen an die Pflegämter Lie-

benthann und Thingau, gegen Mittag an die Herrſchaft Rettenberg und den Fluſs Iller, gegen Abend an Falken, und gegen Mitternacht am Ottobeuern; der Sitz des Pflegamts iſt Lenzfried. —

8. Pflegamt Thingau.

Thingau, Pflegamt im Stift Kempten, gränzt an das augsburgiſche Pflegamt Oberdorf, wovon es durch die Wertach getrennt wird, und an andere Stift kemptenſche Pflegämter. Es beſtehet:

1. Aus der Pflege Thingau und den Pfarrdörfern, Unterthingau, Oberthingau und Gerisried.

2. Aus der Reichsvogtey Aitrang und Geiſenried, worüber Kempten die Vogteyherrlichkeit, das Kloſter St. Mangen in Füſſen aber die niedere Gerichtsbarkeit beſizt.

3. In der Verwaltung der dem Stifte zuſtehenden Regalien über den St. Mangenſchen Ort Hattenhofen.

Die im Pflegamt zerſtreuten 160 hochfürſtlich augsburgiſchen Unterthanen ſind gröſstentheils in Schuldenſachen und anderen die Güter nicht betreffenden Klagen einem Gerichte unterworfen, das von Kempten beſezt wird, und aus einem Oberrichter, kemptenſchen Gerichts-

richtsmann und Stabhalter, dann 6 kemptenschen und 6 augsburgischen Bauern als Beysitzern bestehet.

A i t r a n g, die Reichsvogtey, liegt im Stifte Kempten, und bestehet aus der sogenannten Reichsvogtey Gaisenried, und der eigentlichen Reichsvogtey Aitrang. Sie liegt gröſstentheils an dem linken Ufer der Wertach, dem Pflegamt Thingau gegen Osten. Sie wurde als eine Reichspfandschaft zu Anfang des 16ten Iahrhunderts von den Herren von Freyburg an die Fuchsen von Ebenhofen, und von diesen 1525 an das Stift Kempten abgetretten. Die Territorial-, peinliche und Vogtherrlichkeit, wovon die jährliche Vogtsteuer von 66 fl. herrühret, stehet dem Stifte Kempten zu, welches solche durch das Pflegamt Thingau verwalten läſst. Die Steuer der altkemptenschen Landschaft, die niedern Gerichte, die Grund-, Leib- und Sackherrlichkeit aber gehören dem Kloster St. Mangen in Füssen. Der Hauptort ist das Dorf Aitrang.

A i t r a n g, Pfarrdorf in Stifte Kempten von 600 Seelen am Flüſschen Aach, das in die von ihm benannte Reichsvogtey Aitrang

gehört, und der Sitz eines St. Mangenschen Pflegers ist; die niedere Iurisdiktion gehört diesem Kloster, die hohe dem Stift Kempten.

Aichelschwanz, Filial von Oberthingau.

Attenhofen oder Hattenhofen am Flusse Wertach; das Pflegamt Thingau hat die Landeshoheit, Kriminal und Forstgerechtigkeit. Der Abt zu St. Mangen in Füssen aber die niedern Gerichte und Steuer.

Berleberg, Weiler auf einer Anhöhe im Stift Kempten, am Kempter Wald.

Geisenried, Reichsvogtey im Umfang des Stifts Kempten, an der Wertach; sie enthält die Orte Geisenried, Engerntsried, und einige am rechten Ufer der Wertach im augsburgischen Pflegamt Oberdorf liegende Orte. Sie gehört dem Stifte Kempten, und die niedern Gerichte gehören dem Kloster St. Mangen in Füssen. Ehemals gehörte die Reichsvogtey den von Freyberg als eine Reichspfandschaft, kam 1522 von diesen an Konrad Fuchs von Ebenhofen, und von diesem 1523 an das Stift Kempten für 3500 fl., welchem es

von K. Karl V. zu einem Reichspfande verliehen worden ist.

Geisenried, Pfarrdorf von 340 Seelen in der Reichsvogtey dieses Namens im Stift Kempten; die niedere Gerichtsbarkeit hat Kloster St. Mangen in Füssen.

Gerisried, Pfarrdorf von 550 Seelen, zwischen der Wertach und dem Kemptner Wald; zu dieser Pfarrey gehören die zwey Dörfer Stadeles und Wildberg, in welch lezterm augsburgische, in die Pflegämter Oberdorf und Nesselwang gehörige Unterthanen vermischt sind.

Kaltenbronn, kleines Dorf in der Hauptmannschaft Gerisried am Ufer der Wertach.

Kraftisried, Dorf. —

Oberthingau, Pfarrdorf von 453 Seelen zwischen dem kemptner Wald und der Wertach, mit einer Wallfahrt.

Raiggers, kleines Dorf auf einer Anhöhe am kemptner Wald.

Reinhardsrieth, Dorf.

Ried, Dorf im Stift Kempten.

Sudern, Alge im Allgau.

Schweinlang, Dörfchen auf der Höhe über dem kemptner Wald.

Stadels, kleines Dorf zwischen dem kemptner Wald und der Wertach, gehört zum augsburgischen Pflegamt Oberdorf.

Unterthingau, Marktflecken, von 1662 Seelen, der Sitz des kemptnischen Pflegamts Thingau, hat vom Kaiser Friederich III. 1485 die Marktsfreyheit erhalten.

Wessenried, Dorf mit einem zerfallenen Schlosse und der Pfarrey Unterthingau. Es wurde im 16ten Jahrhundert von Ulrich Schweickhart an das Stift verkaufet.

Wildberg, Dörfchen zwischen dem Kemptner Wald und der Wertach.

Folgende Orte liegen noch im Stifte Kempten, ohne dass angezeigt wäre, welchem Pflegamt sie einverleibet sind.

Alberis, ein Weiler in der Stift kemptenschen Pfarrey St. Lorenz.

Eglofs, Dorf und Filial von Obergünzburg.

Gassmannshofen, Dorf.

Memengerſt, Dorf.

Musbach, kleines Dorf.

Oberdorf, Dorf.

Obermeinhardsberg, ein dem Stift Kempten heimgefallenes Lehen.

Rotach, kleines Dorf am Fluſs Rotach.

Auſſer dem Stiftsgebiete gehören noch zu Kempten:

1. Die Herrſchaft Ronsberg, wo ein zerfallenes Bergſchloſs iſt, an der Günz, mit einem im Thale liegenden Marktflecken, eine Stunde von Obergünzburg. Von dieſem Orte hatten die ehemaligen Markgrafen von Ronsberg den Namen, und noch jezt wird die Herrſchaft davon benannt; ſie ſteuert zur vorderöſterreichiſchen Kaſſe, und iſt ein öſterreichiſches Freylehen. Die Markgrafen von Ronsberg hatten ihre Reſidenz da — ſie ſind die Stifter des Kloſters Irſee, und waren Nachkommen der alten Grafen von Berg, und Vettern der Grafen von Roggenſtein. Nach dem Tode Berchtold des lezten Grafen von Ronsberg, fiel dieſe Grafſchaft 1213 an Burkhard Grafen von Berg, welcher kurz vorher die Grafſchaft

Burgau erhalten hatte. Von dieſer Zeit an iſt Ronsberg bey den Beſitzern der Markgrafſchaft Burgau geblieben, und als Pfandſchaft, endlich als Lehen, veräuſſert worden. Denn ehemals wurde ſie vom Hauſe Oeſterreich an die von Stein, dann an die Schönau, 1599 an die Fugger von Wellenburg, 1691 mehrmals an die Schönau, für 41,432 fl. 39 kr. verſetzet. Dieſe tratten die Pfandſchaft Ronsberg nebſt Stein 1746 an Stift Kempten und Kloſter Ottobeuern für 25,250 fl. ab. 1757 wurde dieſe Pfandſchaft von Oeſterreich gegen Zurücklaſſung des Pfandſchillings und baaren Bezahlung von 5000 Dukaten in ein Freylehen abgeändert. Dieſe unter öſterreichiſcher Territorialherrſchaft ſtehende Herrſchaft beſtehet

a. In der Obrigkeit über den Marktflecken Ronsberg und andere kleine Dörfchen, Weiler und Höfe.

b. In der Kriminalobrigkeit über die zur ſchwäbiſchen Reichsritterſchaft kollektablen Herrſchaften Stein und Gottenau.

c. Im Iagdrecht über Stein, Ronsberg, einen Theil der Stifter Ottobeuern und Irſee, Mindelheim und Wörnshofen, und die ganze

Herrſchaft Rettenberg, im Durchſchnitt von dem Ottobeuernſchen Dorf Weſſenheim bis unter Stocken an der Wertach im Umfang einige Meilen.

d. Im Patronatrecht über die Pfarreyen Schlingen und Frankenried.

e. In gewiſſen Gülten, Vogtrechten, Fiſchereyen. Dieſes ſind die Ueberbleibſel der ehemaligen Markgrafſchaft Ronsberg.

Der Antheil des Stifts Kempten, welches an obigem Pfandſchilling 29, 719 fl. 7 kr. 2 Heller übernahm, beſteht nach der wirklichen Abzählung von 1783, in ungefähr hundert Familien, und 523 Seelen. Der Ottobeurer Antheil beſteht aus 25 Häuſern und 115 Seelen.

2. Binswangen, Pfarrdorf, das 550 Chriſten, 270 Iuden, die 148 Familien machen, zu Einwohnern hat. Der Ort hat ein Schloſs und liegt in Burgau, an der Landſtraſſe von Augsburg nach Dillingen; das Schloſs iſt maſſiv gebaut und ſteht auf einer Anhöhe, von welcher man eine herrliche Ausſicht hat. 1261 gehörte der Ort den Markgrafen von Burgau; Graf Heinrich überlieſs dieſen Ort an die von Ramsbach; nachgehends kam er an die von Landau, 1492 an die von

Langenmantel, 1635 an die von Schertel als kemptenſches Lehen. 1769 fiel der Ort nach Abſterben der von knöringiſchen Familie an das Stift Kempten heim, das ihn jezt beſizt.

Die geſammte Volksmenge des Stifts Kempten ward ſchon oben auf ungefähr 42000 Seelen angegeben. Der Beweis hievon liegt in der Seelenzahl der einzelnen Pfarreyen, nämlich:

	Seelen.
St. Lorenz mit der Stiftſtadt Kempten	3400
Haversbach - - - - -	428
Obergünzburg - - - -	2765
Untersried - - - - -	702
Hellengerſt - - - - -	265
Buchenberg - - - - .	1319
Wiggensbach - - - - -	2000
Waltenhofen - - - - -	900
Reuthis - - - - - -	200
Raves - - - - - -	900
Memmholz - - - - -	412
Martinszell - - - - -	866
Krugzell - - - - - -	512
Kreutzthal - - - - -	821
Herbishofen - - - - -	480
Lachen - - - - - -	340
Grönenbach - - - - -	1950

Lauterach - - - - - - -	364
Legau - - - - - - -	1656
Kimmerazhofen - - - -	1625
Frauenzell - - - - -	464
Altisried - - - - -	1750
Muthmannshofen - - - -	307
Probſtried - - - - -	630
Reichholzried - - - - -	656
Dietmannsried - - - -	1250
Kleinkemnath - - - - -	400
Frieſenried - - - - -	500
Hüttenwang - - - - -	300
Ebersbach - - - - -	700
Ebenhofen - - - - -	376
Apfeltrang - - - - -	369
Haldenwang - - - - -	1665
Durach - - - - - -	1000
Bezigau - - - - - -	1130
St. Mangen - - - - -	350
Sulzberg - - - - -	1455
Wilboldsried - - - - -	550
Lauben - - - - - -	187
Ottakers - - - - - -	412
Lenzfried - - - - - -	1450
Unterthingau - - - - -	1662
Gerisried - - - - -	550
Oberthingau - - - - -	453

Geifenried	- - - - - -	340
Aitrang	- - - - - - -	600
Mehrere kleine Ortfchaften zufammen	-	864
	Summa -	42275

Diefe Zahl, vielleicht gegenwärtig im höchften Anfchlage 45000 Seelen, macht die wahrfcheinliche Volksmenge des Stifts aus, und es ift offenbar zu viel, wenn der teutfche Zufchauer 50000 Seelen annimmt, und wenn die zu Paris erfchienene Berechnung bey der Entfchädigung Baierns die gleiche Anzahl angiebt. Auch Höck und die tabellarifche Ueberficht geben die Volksmenge auf 42000 Seelen an.

Die Gröffe des Stifts wird allgemein auf 16 Quadratmeilen angefchlagen, nach diefer Angabe würden 2800 Seelen auf die Quadratmeile kommen. Nun ift zwar richtig, dafs das Land eine fehr ftarke Bevölkerung habe. Aber doch kann man in einem rauhen, zum Theil mit groffen Waldungen, Gebirgen und Teichen verfehenen Lande, das zwar mehrere groffe Marktflecken, aber keine einzige etwas bedeutende Stadt enthält, diefe Bevölkerung nicht vorausfetzen. Man bedenke auch wohl,

dafs die groſſe Zahl der Domainengüter bisher einer gröſſern Bevölkerung im Wege geſtanden, und es iſt gewifs das Aeuſſerſte, eine Volksmenge von 2500 Seelen auf die Quadratmeile anzunehmen. Der Flächeninnhalt mufs daher wenigſtens auf 18 Quadratmeilen angenommen werden.

Ueber die **Einkünfte** ſind die Nachrichten ſehr verſchieden. Die tabellariſche Ueberſicht und Höck nehmen 100000 fl. an, Lezterer bemerkt jedoch, dafs die Einkünfte des Kapitels hierunter nicht begriffen ſeyen. Röder giebt die fürſtlichen Einkünfte mit weit mehr Wahrſcheinlichkeit auf 300000 fl. an. Es ſind alſo die Einkünfte des Kapitels und der Landſchaft beſonders anzuſchlagen. In dem bekannten Pariſer Anſchlage ſind für die geſammten Einkünfte zu 265000 fl. gerechnet. So wie aber dieſes nach allen Nachrichten zu wenig ſcheint, ſo ſind auch 425000 fl., welche der teutſche Zuſchauer angiebt, offenbar überſpannt. Es ſcheint der Wahrheit am nächſten zu kommen, wenn man für alle Einnahmen zuſammen 350000 fl. annimmt. Auch iſt hiedurch das Verhältnifs mit dem beynahe eben ſo groſſen, aber weit

fruchtbarern Fürſtenthume Eichſtädt und mit dem ulmer Gebiet, wovon das Erſtere zu geringe, meiſtens auf 350000 fl. und das Leztere auf 300000 fl. Einkünfte berechnet wird, am genaueſten beobachtet.

Verbeſſerungen.

S. 46. Z. 16. l. Haversbach ſt. Hopfenbach.
— 49. — 14. l. Raves ſt. Rauns.
— 55. — 4. v. u. l. Altisried ſt. Altersried.
— 59. — 6. v. u. l. Ebenhofen ſt. Erbenhofen.
— 62. — 1. l. 1665 ſt. 165.
